

S/W Treuhand Südwestfalen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

An die Stadt Netphen

Gesamtabschluss der Stadt Netphen

Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Satzungen.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	14
I. Grundlagen der Konzernrechnungslegung	14
1. Rechtsgrundlagen.....	14
2. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	14
3. Konsolidierungsmethoden.....	15
4. Gesamtabschlussbuchführung (bzw. Konsolidierungsunterlagen) und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
5. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	16
6. Gesamtabschluss	17
7. Gesamtlagebericht.....	18
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	18
2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	20
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Beträge < 500 Euro werden durch einen Punkt gekennzeichnet.</p>
--

Abkürzungsverzeichnis

1. NKFVG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
Art.	Artikel
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
e.V.	eingetragener Verein
FON	Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVG	Geringwertige Vermögensgegenstände
HRNKF	Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 7. Auflage Oktober 2016
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.d.	in der
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
Praxisleitfaden	Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses – Handlungsempfehlungen des (im Auftrage des Innenministeriums NRW durchgeführten) Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), 4. Auflage Sep. 2009
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
WWN	Wasserwerk Netphen

A. Prüfungsauftrag

1. Von der Stadt Netphen erhielten wir am 10. April 2017 den Auftrag, die gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegende Prüfung des Gesamtabschlusses der

Stadt Netphen

(im Folgenden auch kurz „Stadt“, „Kernkommune“
oder „Mutterunternehmen“ genannt)

- zum 31. Dezember 2010 sowie des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2010, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durchzuführen und den Gesamtabschluss der Stadt Netphen zum 31. Dezember 2010 sowie den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen.
2. Der Gesamtabschluss der Stadt Netphen ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfungspflichtig.
 3. In die Prüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW müssen entsprechend den Regelungen in § 116 Abs. 7 GO NRW die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (Konzerntöchter) nicht einbezogen werden, sofern ihre Jahresabschlüsse nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Der Einzelabschluss der FON wurde nach § 316 HGB i. V. m. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und des WWN nach § 316 HGB i V m. § 106 GO NRW geprüft. Zur Prüfung dieser Einzelabschlüsse aller in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche verweisen wir daher auf die jeweils gesonderte Berichterstattung.
 4. Der Einzelabschluss der Kernkommune unterlag gem. Art. 8 § 4 S. 2 des 1. NKFWG nur einer Prüfungspflicht auf formale Bilanzkontinuität und damit materiell einer eingeschränkten Prüfungspflicht. Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i. V. m. Punkt 7.1.2 der HRNKF wurde dieser Abschluss wie ein geprüfter Abschluss behandelt.
 5. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

6. Die Haftungshöchstsumme für diesen Auftrag ergibt sich aus § 323 Abs. 2 HGB; soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
7. Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir den vorliegenden Bericht gemäß IDW PS 450, dem der geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

9. Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Gesamtlagebericht ergeben sich folgende für die **Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage** der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche wesentlichen Angaben:

Die gesetzlichen Vertreter heben hervor, dass der Gesamtabschluss 2010 ein Eigenkapital von 76,2 Mio. €, eine Eigenkapitalquote von 36,2 % und, bei ordentlichen Gesamterträgen von 39,4 Mio. € sowie ordentlichen Gesamtaufwendungen von 42,5 Mio. €, einen Verlust von 4,5 Mio. € ausweist. Dabei wurde aus laufender Geschäftstätigkeit ein Verlust in Höhe von 3,1 Mio. € erzielt. Das Finanzergebnis ist mit 1,4 Mio. € defizitär.

10. Hervorzuheben sind die folgenden Angaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie der **wesentlichen Chancen und Risiken**:

Zur Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung werden Kennzahlen aus den Abschlüssen der Stadt und der beiden verselbständigten Aufgabenbereiche aus den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 angegeben. Zum Jahresabschluss per 31.12.2015 wird ein Eigenkapital von 56,7 Mio. € für den Kernhaushalt der Kommune angegeben, das damit um rd. 19,5 Mio. € unter dem Wert vom 31.12.2010 liegt.

11. Die **Beurteilung der Lage der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen**, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Satzungen

12. Wir weisen darauf hin, dass der Gesamtabschluss entgegen den Regelungen nach § 116 Abs. 5 GO NRW nicht innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 2011 aufgestellt wurde.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2017 den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Gesamtlagebericht der Stadt Netphen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Netphen:

Wir haben den von der Stadt Netphen aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang- und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Netphen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Netphen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses

und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Einzelabschluss der Stadt Netphen gem. Art. 8 § 4 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes seitens des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lediglich einer Prüfung auf Bilanzkontinuität unterworfen wurde und gem. § 116 Abs. 7 GO NRW in die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Netphen nicht einbezogen wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW erstmals aufgestellte **Gesamtabschluss** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang sowie Gesamtlagebericht für dieses Haushaltsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt Netphen als Mutterunternehmen. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich nach § 116 Abs. 6 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung umfasste insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, unter Beachtung der Erleichterungen von § 116 Abs. 7 GO NRW (vgl. Tz. 3 f.) die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.
14. Den **Gesamtlagebericht** haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.
15. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen von April bis Juni 2017 in unserem Büro in Siegen durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen und die Niederschrift dieses Berichtes erfolgten ebenfalls in unserem Büro in Siegen.

16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 116 Abs. 6 GO NRW und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Insbesondere fand IDW PS 730 zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft bei unserer Prüfung Anwendung. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, erkennen konnten.
17. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Konzernleitung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gebietskörperschaft sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.
18. Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und die sonstigen Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
19. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren:
 - Neubewertung des Eigenkapitals der verselbstständigten Aufgabenbereiche zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zum 01.01.2008 und Fortschreibung bis zur Gesamtabschluss-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010
 - Folgekonsolidierung 2010
 - Konzernverrechnungen 2010
 - Gesamtanhang 2010
 - Gesamtlagebericht für 2010

20. Im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung haben wir darüber hinaus die folgenden formellen konzernspezifischen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abgrenzung und Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- Übernahme des Summenabschlusses in die Konsolidierungssoftware einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden
- Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung)

21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns eingeholt.

22. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können.

In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Unter Berücksichtigung dieser Kenntnisse und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit haben wir auf eine umfassende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems verzichtet und zur Erlangung der Prüfungssicherheit aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse haben wir die Prüfungsergebnisse der von uns oder anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche gem. § 116 Abs. 7 GO NRW verwendet. Bezüg-

lich der Verwendung des nur auf formale Bilanzkontinuität und damit materiell eingeschränkt geprüften Einzelabschlusses der Kernkommune verweisen wir auf Tz. 4.

24. Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischengewinneliminierung.
25. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den uns benannten Mitarbeitern der Stadt erbracht worden.
26. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich unter anderem bestätigt, dass in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW einbezogen wurden, und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den dem Gesamtabschluss zugrunde gelegten Jahresabschlüssen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Konzernleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte einschließlich der Risiken der künftigen Entwicklung sowie die sonstigen nach § 116 Abs. 4 GO NRW erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

27. Die Stadt Netphen als **Mutterunternehmen** ist gemäß § 2 NKFEg NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss erstmalig zum 31. Dezember 2010 aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen und dem Gesamtabschluss beizufügen, der jedoch nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses ist.

2. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

28. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 116 Abs. 2 und Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW vollständig und zutreffend. Die im Gesamtanhang hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.
29. Haushaltsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Gesamtabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2010. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben den gleichen Abschlussstichtag.
30. Lediglich die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Konzerns werden im Folgenden dargestellt:
31. Die Gemeinde Netphen (ab 1.1.2000: Stadt Netphen) wurde mit dem 01.01.1969 durch den Zusammenschluss der wesentlichen Gemeinden des Amtes Netphen aufgrund des 2. Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Siegen vom 05.11.1968 gebildet.
32. Die Stadt Netphen hatte zum 31.12.2010 rd. 24.100 Einwohner (Quelle: www.IT.NRW.DE)
33. Bürgermeister der Stadt Netphen war im Berichtsjahr:
- Herr Paul Wagner
- Kämmerer der Stadt Netphen war in 2010:
- Herr Heinz-Joachim Hengstenberg

34. Die voll konsolidierten Tochterunternehmen betreffen das WWN und die FON. Die restlichen Beteiligungen (vgl. Gesamtanhang 5) wurden entsprechend § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage der Stadt und wegen fehlenden beherrschenden Einflusses mit den fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabschluss einbezogen.

3. Konsolidierungsmethoden

35. Die Kapitalkonsolidierung sowie die Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang im Einzelnen dargestellt und erläutert.
36. Entsprechend § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB in der Fassung aus 2002 wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche eliminiert.
37. Sachverhalte, die eine Zwischenergebniseliminierung entsprechend § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB in der Fassung aus 2002 erforderlich machen, waren nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht gegeben.
38. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde gemäß § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB in der Fassung aus 2002 durchgeführt.
39. Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 HGB in der Fassung aus 2002 einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.
40. Die angewandten Konsolidierungsmethoden und die Bewertung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gesamtabschlussbuchführung (bzw. Konsolidierungsunterlagen) und weitere geprüfte Unterlagen

41. Der Gesamtabschluss wurde unter Einsatz einer Standard-Tabellenkalkulations-Software aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche durch Bedienstete des Mutterunternehmens entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bestehen nicht.
42. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer Buchungsliste erfasst und in gesonderten Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert verarbeitet.
43. Die Werte für die Aufwands-, Ertrags- und Schuldenkonsolidierung wurden auf Postenebene für jeden Abschlussposten gesondert erfasst und danach auf Postenebene gebucht. Die Dokumentation der konzernabschlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.
44. Die Organisation der Konzernrechnungslegung, das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle auch im Konzern. Der Positionenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
45. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht.
46. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt Netphen, nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet sind, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

47. In den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 des Mutterunternehmens sowie der unter D. I. 2. aufgeführten Tochterunternehmen einbezogen.

48. Der Jahresabschluss der Kernkommune unterlag gem. Art. 8 § 4 S. 2 des 1. NKFWG nur einer Prüfungspflicht auf formale Bilanzkontinuität und damit materiell einer eingeschränkten Prüfungspflicht. Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW i. V. m. Punkt 7.1.2 der HRNKF wurde dieser Abschluss wie ein geprüfter Abschluss behandelt.
49. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 des WWN und der FON wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gem. § 116 Abs. 7 GO NRW wurden diese Jahresabschlüsse nicht in die Prüfung des Gesamtabschlusses einbezogen.

6. Gesamtabschluss

50. Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW (§§ 116 und 117) und der GemHVO NRW (§§ 49 bis 51) für den Gesamtabschluss aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.
51. Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.
52. In dem aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt worden. Die Cash Flow Rechnung als Bestandteil des Gesamtanhangs ist ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2).

7. Gesamtlagebericht

53. Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 116 Abs. 4 GO NRW und § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Netphen vollständig und zutreffend dar. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

54. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

55. Unter Berücksichtigung zulässiger Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem Praxisleitfaden wurden bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 Abs. 1 und 308 HGB in der Fassung aus 2002 einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Netphen zugrunde gelegt:
- Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).
 - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).
 - Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW).

56. Eine ausführliche Darlegung der auf den Gesamtabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthält der Gesamtanhang.
57. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB in der Fassung aus 2002 zum Gesamtabschluss zusammengefasst.
58. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO und der §§ 301 ff. HGB in der Fassung aus 2002 erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung wurde als Vollkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB i. d. Fassung aus 2002 durchgeführt. In Ausübung des Wahlrechts gem. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO wurden das WWN und die FON in der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Netphen nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Buchwert des Eigenkapitals angesetzt. In Übereinstimmung mit Abschnitt J.III.3. „Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen“ wurden die Vermögenswerte des WWN und der FON auch zum Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet, sondern die Buchwerte als Zeitwerte angenommen, sodass sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge ergaben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 303 Abs. 1 HGB i. d. Fassung aus 2002) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 305 Abs. 1 HGB in der Fassung aus 2002 durch Verrechnung von ordentlichen Erträgen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Eine Steuerabgrenzung durch die Bildung eines aktiven Abgrenzungspostens oder passiver latenter Steuern im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgte nicht.

59. Über weitere wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen/Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, ist nicht zu berichten.
60. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Gesamtanhang.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

61. Zum 31. Dezember 2010 wurde erstmalig ein Gesamtabschluss aufgestellt, so dass ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

Zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

E. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Gesamtlageberichts für dieses Haushaltsjahr der Stadt Netphen erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. Juni 2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt B. III. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegen, den 30. Juni 2017

S/W Treuhand Südwestfalen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlageverzeichnis

- I Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
- I Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010
- I Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2010
- I Gesamtanhang
 - Anlage 1 zum Anhang: Gesamtforderungsspiegel
 - Anlage 2 zum Anhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Anlage 3 zum Anhang: Gesamtkapitalflussrechnung
- I Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss zum 31.12.2010 mit
Anlage zum Lagebericht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
- I Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2010
- II Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Gesamtabschluss

2 0 1 0

Inhaltsverzeichnis

- I. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
- II. Gesamtbilanz zum 31.12.2010
- III. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010
- IV. Anhang zum Gesamtabchluss 2010
 - 1. Vorbemerkung.....Seite 1
 - 2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....Seite 1 - 3
 - 3. Konsolidierungsmethoden.....Seite 3 - 4
 - 4. Überblick zu den Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden..... Seite 4
 - 5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
und Erläuterungen zu den Posten der
Gesamtbilanz..... Seite 5 - 10
 - 6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung..... Seite 10 – 12
 - 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....Seite 12
 - 8. Angaben zur Kapitalflussrechnung..... Seite 13
 - Anlage 1 Gesamtforderungsspiegel
 - Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitsspiegel
 - Anlage 3 Gesamtkapitalflussrechnung
- V. Lagebericht zum Gesamtabchluss 2010
 - 1. Vorbemerkung..... Seite 1
 - 2. Überblick..... Seite 1
 - 3. Vermögens- und Kapitalstruktur.....Seite 1 – 2
 - 4. Ertragslage.....Seite 3 - 4
 - 5. Finanzlage..... Seite 4
 - 6. Chancen, Risiken und Fazit..... Seite 4 - 7
 - 7. Anlagen..... Seite 8 - 12
- VI. Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2010

Aufstellungsvermerk

Den Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Netphen für das Jahr 2010 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Netphen, 28.06.2017



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Bestätigungsvermerk

Den Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Netphen für das Jahr 2010 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt und dem Rat zugeleitet.

Netphen, 28.06.2017



(P. Wagener)
Bürgermeister



Gesamtbilanz der Stadt Netphen zum 31.12.2010



Aktiva				Passiva					
		€	31.12.2010	01.01.2010			€	31.12.2010	01.01.2010
1. Anlagevermögen			204.399.867,47	204.958.964,86	1. Eigenkapital		76.225.419,64	81.072.400,55	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			115.083,94	127.323,18	1.1 Allgemeine Rücklage		75.605.067,25	75.947.594,22	
1.1.1 Rechte, DV-Software			115.083,94	127.323,18	1.2 Sonderrücklage		0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen			203.821.556,32	204.355.739,86	1.3 Ausgleichsrücklage		5.124.806,33	5.124.806,33	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			13.414.995,77	13.401.549,27	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		-4.504.453,94	0,00	
1.2.1.1 Grünflächen	4.483.717,36			4.473.632,03	2. Sonderposten		75.715.843,97	77.696.753,55	
1.2.1.2 Ackerland	4.093.975,00			4.696.312,13	2.1 Sonderposten für Zuwendungen		41.470.259,40	42.864.980,08	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.901.963,18			1.900.343,58	2.2 Sonderposten für Beiträge		29.561.502,64	30.134.610,78	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	2.935.340,23			2.331.261,53	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			82.309.643,84	85.250.885,80	2.4 Sonstige Sonderposten		4.684.081,93	4.697.162,69	
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.045.537,08			6.017.938,83	3. Rückstellungen		17.399.963,03	16.101.077,61	
1.2.2.2 Schulen	40.340.054,84			41.014.394,90	3.1 Pensionsrückstellungen		15.947.039,00	14.955.751,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.866.959,68			1.973.714,88	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts-u. Betriebsgebäude	35.057.092,24			36.244.837,19	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		219.500,00	428.500,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			96.230.636,53	96.888.925,39	3.4 Sonstige Rückstellungen		1.233.424,03	716.826,61	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.370.623,29			16.186.302,76	4. Verbindlichkeiten		39.157.877,90	35.614.005,16	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.651.716,55			1.270.680,21	4.1 Anleihen		0,00	0,00	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.455.654,03			33.183.608,79	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		33.452.920,85	31.786.721,67	
1.2.3.4 Straßennetz, Wege, Plätze	32.580.689,12			33.430.685,15	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	12.461.021,00			12.078.994,00	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	710.932,54			738.654,48	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			11.348,35	11.696,80	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		110.615,01	159.039,30	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			37,00	37,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		33.342.305,84	31.627.682,37	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.431.846,03	4.615.574,62	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		500.000,00	0,00	
1.2.6.1 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.431.846,03			4.615.574,62	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.807.947,78	1.807.397,67	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.112.849,73	1.293.281,36	
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.807.947,78			1.807.397,67	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			5.615.101,02	2.379.673,31	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		4.092.107,32	2.534.002,13	
1.3 Finanzanlagen			463.227,21	475.901,82	5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.069.819,95	1.972.490,72	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00					
1.3.2 Beteiligungen			286.253,94	286.253,94					
1.3.3 Sondervermögen			0,00	0,00					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			41.311,46	41.311,46					
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	0,00					
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen			0,00	0,00					
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen			0,00	0,00					
1.3.8 Sonstige Ausleihungen			135.661,81	148.336,42					
2. Umlaufvermögen			6.026.252,41	7.397.312,19					
2.1 Vorräte			83.745,98	88.222,26					
2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren			83.745,98	88.222,26					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.983.292,11	3.106.395,68					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			1.551.519,68	452.555,98					
2.2.2 Sonstige Forderungen			1.442.134,84	850.747,04					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			1.989.637,59	1.803.092,66					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			959.214,32	4.202.694,25					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			142.804,61	100.450,54					
Summe Aktiva			210.568.924,49	212.456.727,59	Summe Passiva		210.568.924,49	212.456.727,59	

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

		Ergebnis zum 31.12.2010 €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.816.596,11
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.720.147,11
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.684.363,81
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	930.563,59
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.351,33
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.870.603,23
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	191.512,40
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00
10 =	Ordentliche Gesamterträge	39.365.137,58
11	Personalaufwendungen	8.496.447,47
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.115.636,56
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.998.570,06
14 -	bilanzielle Abschreibungen	5.484.746,25
15 -	Transferaufwendungen	17.047.970,03
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.496,39
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	42.485.866,76
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis	-3.120.729,18
19 +	Finanzerträge	16.140,99
20 -	Finanzaufwendungen	1.399.865,75
21 =	Gesamtfinanzergebnis	-1.383.724,76
22 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.504.453,94
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00
24 =	Gesamtjahresergebnis	-4.504.453,94

Anhang zum Gesamtabchluss 2010 der Stadt Netphen gemäß § 51 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

1. Vorbemerkung

Die Stadt Netphen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt. Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW besteht die gesetzliche Pflicht, zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) aufzustellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 2 Abs. 2 des NKF Einführungsgesetzes brauchen bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden. Es werden jedoch die Werte der Eröffnungsbilanz 2010 angegeben.

Gegenüber der Mindestgliederung gem. § 41 Abs. 3 f. GemHVO wurde die Bilanz auf der Aktivseite um die Posten 1.1.1 Rechte, DV-Software und 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen erweitert.

Hinweis: In diesem Anhang ist mit HGB das Handelsgesetzbuch in der gem. § 49 Abs. 4 GemHVO für die Erstellung des Gesamtabchlusses relevanten Fassung vom 24. August gemeint.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche und Beteiligungen der Stadt Netphen zusammengefasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gem. § 50 I GemHVO NRW i. V. m. dem Handelsgesetzbuch (HGB) zu konsolidieren.

- a) **Voll zu konsolidieren** sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen stehen, sowie alle, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sogenannte *verbundene Unternehmen*.

- b) Sofern verselbstständigte Aufgabenbereiche gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Netphen stehen, sogenannte *assoziierte*

Unternehmen, sind sie entsprechend der §§ 311 - 312 HGB **at equity** (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der anteiligen Eigenkapitalentwicklung) zu konsolidieren.

- c) Alle sonstigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden zu fortgeführten fiktiven Anschaffungskosten aus der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 (**at cost**) in den Gesamtabschluss übernommen.

Die Stadt Netphen hält zum Stichtag 31.12.2010 Anteile an 20 verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Zu a) Voll zu konsolidieren sind hiervon:

1. Das **Wasserwerk der Stadt Netphen**, das als Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 107 II GO NRW nach den Bestimmungen der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebsatzung wie ein Eigenbetrieb geführt wird und
2. die **Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)**.

Beide Unternehmen stehen unter einheitlicher Leitung der Stadt Netphen, die somit einen beherrschenden Einfluss auf diese ausübt. Die Stadt hält 100 Prozent der Anteile.

Folglich sind das Wasserwerk und die FON GmbH voll zu konsolidieren.

Zu b) Assoziierte Unternehmen, auf die die Stadt maßgeblichen Einfluss hätte, beispielsweise über das Stimmverhältnis innerhalb des Unternehmens, sind nicht vorhanden

Zu c) Bei den 18 weiteren Beteiligungen handelt es sich um folgende Unternehmen mit den jeweiligen Anteilen der Stadt Netphen:

Name	Anteile/Stimmverhältnis	
Kreiswohnungsbau- u. -siedlungsgesellschaft mbH	1,32	Prozent
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	2	Stimmen
Zweckverband Sparkasse Siegen	11	Stimmen
Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds	1.469,113	Anteile
Volksbank Siegerland eG	1	Anteil
Baugenossenschaft Siegerland eG	1	Anteil
Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG	226	Anteile
Waldgenossenschaft Beienbach	3,56	Prozent
Waldgenossenschaft Eschenbach	1,36	Prozent
Waldgenossenschaft Grissenbach	6,15	Prozent
Waldgenossenschaft Nenkersdorf	2,62	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A	0,05	Prozent
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B	1,52	Prozent
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C	2,17	Prozent
Waldgenossenschaft Obernau	0,92	Prozent
Waldgenossenschaft Salchendorf I	9,58	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A	7,69	Prozent
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C	8,33	Prozent

Diese verselbstständigten Aufgabenbereiche sind von untergeordneter Bedeutung und somit ohne maßgeblichen Einfluss der Stadt Netphen. Sie sind nach der At Cost Methode zu bilanzieren.

3. Konsolidierungsmethoden

Die gesetzliche Vollkonsolidierung erfolgt in vier Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Der Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenen Anteil des Eigenkapitals unter Anwendung der Neubewertungsmethode des Unternehmens verrechnet. Da die beiden vollkonsolidierten Einheiten nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzt wurden, ergaben sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung auf den Erstkonsolidierungsstichtag keine Unterschiedsbeträge.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten.

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung gegeneinander aufgerechnet.

- **Zwischenergebniseliminierung**

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsvergleich zu konsolidieren.

4. Überblick zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung aufgestellt.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 17.12.2012 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW).

Die Gesamtbilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine Festwerte gebildet werden.

Die Ermittlung der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz der Stadt Netphen zum 01.01.2008 erfolgte gem. § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO auf Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Diese Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangen Auszahlungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Zu den immateriellen Gegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen, Software, Patente und ähnliches.

Im Konzern Stadt Netphen belaufen sich die Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2010 auf T€ 115. Sie wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

5.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Betriebe bei der linearen Abschreibung zur Anwendung gelangten Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Innenministeriums NRW.

Sachanlagen				31.12.2010	01.01.2010
				T €	T €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				13.415	13.401
	Grünflächen		4.484		4.474
	Ackerland		4.094		4.696
	Wald, Forsten		1.902		1.900
	Sonst. unbebaute Grundstücke		2.935		2.331
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				82.310	85.251
	Kindertageseinrichtungen		5.046		6.018
	Schulen		40.340		41.014
	Wohnbauten		1.867		1.974
	Sonstige Dienst- Geschäfts-u. Betriebsgebäude		35.057		36.245
Infrastrukturvermögen				96.232	96.890
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		16.371		16.186
	Brücken und Tunnel		1.652		1.271
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		32.456		33.184
	Straßennetz, Wege, Plätze		32.581		33.431
	Wasserversorgungsanlagen		12.461		12.079
	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		711		739
Bauten auf fremden Grund und Boden				11	12
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler				0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge				4.432	4.616
	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		4.432		4.616
Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.808	1.807
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.808		1.807
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				5.615	2.380
Summe				203.823	204.357

Erläuterung zu bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten:

Vom 04.08.2009 bis 06.08.2009 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Eröffnungsbilanz der Stadt Netphen zum 01.01.2008 geprüft. Die im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung gemachten Prüfungsfeststellungen über die Gebäudebewertung, die zu notwendigen Berichtigungen von Wertansätzen nach § 57 GemHVO bei Schulen und Hallen führten, sind mit dem Jahresabschluss 2009 umgesetzt worden.

Die noch ausstehenden Gebäudeneubewertungen der Kindergärten und Feuerwehrgerätehäuser sind mit dem Jahresabschluss 2010 der Stadt Netphen umgesetzt worden.

Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Gesamtsumme der Kindergärten um 911.580,57 € (14,23 %) und die der Feuerwehrgerätehäuser um 832.479,98 € (23,73 %) geringer ausgefallen sind, als bei der ursprünglichen Bewertung.

Die neuen Bewertungen von Kindergärten und Feuerwehrgerätehäuser vom 18.07.2013 sind im Jahresabschluss 2010 der Stadt Netphen eingearbeitet worden.

5.1.3 Finanzanlagen

Die im Einzelabschluss der Stadt Netphen enthaltene Beteiligung an der FON GmbH (T€ 37) sowie das Sondervermögen (Wasserwerk T€ 5.747) wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Als Beteiligung sind die Werte der Kreiswohnungsbau- und -siedlungsgesellschaft (T€ 286) und der Zweckverband der KDZ mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ 41).

Alle weiteren Beteiligungen sind unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen (T€ 136).

5.1.4 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (T€ 84).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Konzerns wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Forderungen der FON GmbH (T€ 92) gegen die Stadt Netphen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Forderungen gegen das Wasserwerk (T€ 260) wurden ebenfalls hier konsolidiert.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Gesamtforderungsspiegel zu entnehmen.

5.1.5 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse mit dem Nennwert ausgewiesen (T€ 959).

5.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In diesem Fall resultieren sie im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Netphen und beinhalten die im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für Januar (T€ 143).

5.2 Passivseite

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital im Gesamtabchluss ist zum Nennwert bilanziert und setzt sich aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Netphen (T€ 75.605), der Ausgleichsrücklage (T€ 5.125) und des Jahresfehlbetrages (T€ 4.504) zusammen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen (sogenannte Haushaltsreste) gem. § 22 GemHVO NRW übertragen (siehe Anlage 5), ist in deren Höhe im Eigenkapital eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. In der allgemeinen Rücklage ist also gem. § 43 Abs. 3 GemHVO eine zweckgebundene Deckungsrücklage in Höhe von 43.199,79 € enthalten.

Die Beteiligungen des Wasserwerks und der FON GmbH werden in der städtischen Bilanz mit der Eigenkapitalspiegelmethode dargestellt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden das Stammkapital, sowie der Verlustvortrag und die Ausgleichsrücklage des Wasserwerks (T€ 5.747) und der FON GmbH (T€ 37) eliminiert.

5.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitions- und Baukostenzuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die sonstigen Sonderposten ergeben sich aus den erbrachten Eigenleistungen der jeweiligen Trägervereine, welche ihre unentgeltliche Arbeitsleistung für die Herstellung eines gemeindlichen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstandes zur Verfügung gestellt haben.

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den Pensionsrückstellungen (T€ 15.947) wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtung. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit 5 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Der Wert für die Pensionsrückstellungen wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe ermittelt.

Die Instandhaltungsrückstellungen (T€ 220) betreffen im Wesentlichen die Sanierung städtischer Gebäude und Schulen.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 1.233) betreffen diverse Personalangelegenheiten, wie nicht genommene Überstunden oder Urlaub und erwartete Stromkosten, sowie die anteilige Kapitalforderung der Kommunalen Datenzentrale (KDZ).

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (T€ 39.158). Mit Ausnahme von üblichen Eigentumsvorbehalten wurden keine Sicherheiten für Verbindlichkeiten gewährt.

Verbindlichkeiten der Stadt Netphen gegenüber der FON GmbH (T€ 92) wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Einzelheiten zu dieser Bilanzposition sind dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vereinnahmte Friedhofsgebühren (T€ 2.070) ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

6.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich auf T€ 23.817. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Grundsteuer, sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer.

6.1.2 Zuwendung und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf T€ 2.720. Sie beinhalten in erster Linie Schlüsselzuweisungen und allgemeine Zuweisungen vom Land und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

6.1.3 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (T€ 9.684) enthalten Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte, sowie Erträge aus der Auflösung für Beiträge.

6.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (T€ 931) setzen sich überwiegend aus den Umsatzerlösen der FON GmbH (T€ 322) sowie aus Mieten und Pachten städtischer Gebäude und Grundstücke zusammen.

6.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 151) umfassen Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden, Unternehmen und übrigen Bereichen.

6.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2010 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 1.871 erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung Sonderposten sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und Zinserträge aus Steuernachzahlungen.

6.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf T€ 192.

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf T€ 9.612. Auf die Stadt Netphen entfallen davon rd. 87,5 %, auf das Wasserwerk und die FON GmbH rd. 12,5 %.

Diese Aufwandsposition enthält Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

6.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 8.999) setzen sich im Wesentlichen aus Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltungskosten, und Materialkosten des Wasserwerks und der FON GmbH zusammen.

6.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2010 auf T€ 5.485. Ein Großteil dieser Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke.

6.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (T€ 17.048) bestehen überwiegend aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage und der Beteiligung am Fond Deutsche Einheit sowie sonstigen Zuschüssen, Zuweisungen und Umlagen.

6.2.5 Sonstige ordentlich Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 1.342) setzen sich vornehmlich zusammen aus Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen aus Wertveränderungen des Sachanlagevermögens und der Forderungen.

6.2.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich auf T€ 1.384 und resultiert aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen von T€ 16 sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von T€ 1.400.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2010 bestanden Verpflichtungen aus der Vielzahl von Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträgen, die insgesamt jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

8. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung (Cash-Flow) gibt an, wie sich der Stand der liquiden Mittel bezüglich der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verändert hat.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von T€ -1.448.

Die Ansätze sind der als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit weist einen Stand von T€ -3.962 aus. Liquiditätsverbessernde Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von T€ 490 und Baukosten/Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 1.874 stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 6.326 gegenüber.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 2.166 und resultiert aus der Differenz zwischen den Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und der Auszahlung von Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten.

Der Konzern „Stadt Netphen“ weist somit zum 31.12.2010 eine Gesamtliquidität in Höhe von T€ 959 aus.

Netphen, 28.06.2017



(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, 28.06.2017



(P. Wagener)
Bürgermeister

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2010

Anlage 1/ Gesamtanhang

Art der Forderung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen	2.993.654,52	2.979.463,57	13.345,57	845,38	1.303.303,02
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.989.637,59	1.989.637,59	0,00	0,00	1.803.092,66
Summe aller Forderungen	4.983.292,11	4.969.101,16	13.345,57	845,38	3.106.395,68

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Anlage 2/ Gesamtanhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.452.920,85	1.373.928,95	5.821.294,86	26.257.697,04	31.786.721,67
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.112.849,73	1.112.849,73	0,00	0,00	1.293.281,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.092.107,32	4.092.107,32	0,00	0,00	2.534.002,13
Summe aller Verbindlichkeiten	39.157.877,90	7.078.886,00	5.821.294,86	26.257.697,04	35.614.005,16

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010

	Haushaltsjahr 2010 €
Jahresergebnis	-4.504.453,94
Verrechnungssaldo allgemeine Rücklage	-342.526,97
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	5.479.039,05
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.630.188,01
= Cashflow	-1.998.129,87
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	1.298.885,42
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-308.945,29
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen LuL, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.914.774,22
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten LuL, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.475.002,79
= Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.447.961,17
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach-AV	490.473,28
+ Einzahlungen aus Baukosten/Investitionszuschüsse	1.873.781,29
- Auszahlungen für Investitionen in das Sach-AV	-6.325.972,51
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.961.717,94
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	3.500.000,00
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)krediten	-1.333.800,82
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.166.199,18
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.243.479,93
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.202.694,25
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	959.214,32

Lagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Netphen zum 31.12.2010

1. Vorbemerkung

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ zu erläutern. Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt. Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen und ein Vergleich zum Vorjahr zu ziehen.

2. Überblick

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 weist eine Bilanzsumme von rd. T € 210.569 aus. Das ist eine Verringerung gegenüber der Gesamtbilanz zum 01.01.2010 von rd. T€ 1.888 (- 0,89 %).

Das Eigenkapital zum 31.12.2010 beläuft sich auf T€ 76.225.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem **Fehlbetrag** i.H.v. rd. **T€ 4.504** ab. Somit sind rd. 7,34 % der Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt.

Gleichzeitig stellt dies eine Verringerung des Eigenkapitals von rd. 5,98 % dar.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2010	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	115	0,05
Unbebaute Grundstücke	13.415	6,37
Bebaute Grundstücke	82.310	39,09
Infrastrukturvermögen	96.231	45,70
Bauten auf fremden Grund und Boden	11	0,01
Maschinen und technische Fahrzeuge	4.432	2,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.808	0,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.615	2,67
Finanzanlagen	463	0,22
Vorräte	84	0,04
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.983	2,37
Liquide Mittel	959	0,45
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	143	0,07
Summe	210.569	100,00

Passiva	31.12.2010	
	T€	%
Eigenkapital	76.225	36,20
Sonderposten	75.716	35,96
Rückstellungen	17.400	8,26
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.453	15,89
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500	0,24
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.113	0,53
Sonstige Verbindlichkeiten	4.092	1,94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.070	0,98
Summe	210.569	100,00

Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten in Höhe von T€ 75.716 (35,96%). Die Rückstellungen zum 31.12.2010 belaufen sich auf T€ 17.400 und bilden damit 8,26% der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (T€ 15.947), Instandhaltungsrückstellungen (T€ 220) und sonstige Rückstellungen (T€ 1.233). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt T€ 39.158 (18,6%), davon entfallen T€ 33.453 auf Kredite für Investitionen sowie T€ 500 auf Kredite zur Liquiditätssicherung, T€ 1.113 auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und T€ 4.092 auf sonstige Verbindlichkeiten.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses sind insbesondere die Finanzanlage Sondervermögen mit T€ 5.747 zu konsolidieren sowie ein Teil der Beteiligung in Höhe von T€ 37. Bei dem Sondervermögen handelt es sich um das Wasserwerk, bei der Beteiligung um die Anteile der FON GmbH.

Die zum Jahresabschluss finanziell noch nicht abgewickelten Verrechnungen für die Zuschüsse für den Umbau des Schwimmbades für die FON GmbH und die Sonderkasse des Wasserwerks sowie die Erstattung von Personal- und Sachaufwand sind entsprechend bei den Forderungen und Verbindlichkeiten zu konsolidieren.

4. Ertragslage

Bezeichnung	Kernhaushalt T€	Wasserwerk T€	FON GmbH T€	Konsolidierte Werte T€	Gesamtabschluss T€
Ordentliche Erträge	36.875	2.322	345	177	39.365
Ordentliche Aufwendungen	40.240	2.079	1.322	1.156	42.485
Ordentliches Ergebnis	-3.365	243	-977	-979	-3.120
Finanzerträge	29	6	0	18	17
Finanzaufwendungen	1.167	253	2	23	1.399
Finanzergebnis	-1.138	-247	-2	-5	-1.382
Gesamtergebnis	-4.503	-4	-979	-984	-4.502

Die während des Jahres 2010 erbrachten Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden ihrer Höhe entsprechend im Zuge der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung eliminiert.

Die konsolidierten ordentlichen Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 23.817),
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 2.720)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (T€ 9.684)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 931)
- Kostenerstattungen und Umlagen (T€ 151)
- Sonstige Ordentliche Erträge (T€ 1.871)
- Aktivierte Eigenleistungen (T€ 192)

Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalaufwendungen (T€ 8.496)
- Versorgungsaufwendungen (T€ 1.116)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 8.999)
- Bilanzielle Abschreibungen (T€ 5.485)
- Transferaufwendungen (T€ 17.048)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (T€ 1.342)

Erwähnenswert im Zuge der Konsolidierung sind hier beispielsweise die Verrechnung von Wassergeldgebühren in Höhe von T€ 23 zwischen dem Wasserwerk und der FON GmbH und die Verrechnung der Kanalgebühren in Höhe von T€ 79 zwischen der Stadt Netphen und der FON GmbH, sowie die Verrechnung der Eintrittsgelder für Schulschwimmen in Höhe von T€ 14 zwischen der FON GmbH und der Stadt Netphen und die Verrechnung der Verwaltungskosten in Höhe von T€ 40 zwischen der FON GmbH und dem Wasserwerk.

5. Finanzlage

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung des Jahres 2010 ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds um T€ 3.243 auf T€ 959.

Ein Betrag in Höhe von T€ 3.000 wurde an Krediten für Investitionstätigkeit aufgenommen, für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 500.

Im gesamten Jahr 2010 wurden Tilgungen für bestehende Kredite in Höhe von T€ 1.334 getätigt.

6. Chancen, Risiken und Fazit

Einflüsse auf die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich insbesondere aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Konjunkturelle Effekte beeinflussen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die allgemeine Verschlechterung der konjunkturellen Lage sowie die nicht verlässlich abzuschätzenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die zukünftig zu erwartenden Steuererträge.

Das Anlagevermögen wird durch die planmäßigen Abschreibungen stets verringert. Durch die zahlreichen Maßnahmen der laufenden Unterhaltung im Bereich des Immobilien- und Infrastrukturvermögens wird seitens der Verwaltung versucht den momentanen Gebrauchszustand der Sachanlagen zu halten.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die vorhandenen Mittel stets wirtschaftlich verwaltet. Auf Grund der Finanzmarktkrise kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand an liquiden Mitteln nach und nach verbraucht wird und somit auch die Zinserträge nicht mehr in dieser Höhe erzielt werden können.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 des städtischen Einzelabschlusses beläuft sich auf insgesamt 202.923.035 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet. Da eine Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände häufig nur sehr eingeschränkt möglich ist, muss beachtet werden, dass fast das komplette Vermögen der Stadt Netphen als nur schwer liquidierbar gilt.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 3,20 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil an den rd. 3,20 Mio. € macht die Bilanzposition „Sonstige

Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.462.497 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten wie z.B. „Rosenwäldchen“.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 68.787.782 € aus (rd. 34 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 74.934.637 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 17.888.577 € sowie Verbindlichkeiten von 39.051.824 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 75 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Der Jahresabschluss 2011 ist im Wesentlichen durch Mindererträge mit einem Gesamtvolumen von -1.493.342,80 €, insbesondere in den Bereichen der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (Gewerbsteuer - 2.642.935 €) und der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ (Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen i.H.v. – 79.649 €) geprägt. Diesen Mindererträgen stehen Mehraufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 14.829,87 € gegenüber. Der Jahresabschluss weist ein Defizit in Höhe von 7.703.511,49 € aus und stellt somit eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 1.586.209,70 € dar.

Die Bilanzsumme des städtischen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beläuft sich auf insgesamt 200.770.656 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 4,35 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.291.145 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten wie z.B. „Rosenwäldchen“.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 68.614.541 € aus (rd. 34 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 74.413.464 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 18.239.917 € sowie Verbindlichkeiten von 37.231.015 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 76 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Das Jahresabschlussergebnis des Einzelabschlusses 2012 der Stadt Netphen ist im Wesentlichen durch Mehrerträge in den Bereichen „Steuern und ähnlichen Abgaben“ mit einem Gesamtvolumen von 6.987.151,24 €, geprägt.
Zusätzlich tragen noch Minderaufwendungen von 239.379,49 €,

sowie ein verbessertes Finanzergebnis von 144.251,15 €
zur Abschlussverbesserung von 7.370.781,88 € bei.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 662.872,72 € aus.

Zum 31.12.2013 beläuft sich die Bilanzsumme des städtischen Einzelabschlusses auf insgesamt 197.003.029 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 67.716.300 € aus (rd. 34 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 76.073.318 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 18.786.131 € sowie Verbindlichkeiten von 32.019.214 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 82 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Das Jahresabschlussergebnis 2013 ist im Wesentlichen durch Minderaufwendungen, z.B. in den Bereichen „Transferaufwendungen“ und „Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen“, mit einem Gesamtvolumen von 1.627.115,42 €, geprägt.

Demgegenüber stehen trotz Gewerbesteuer-
einbrüche Mindererträge von nur 566.357,63 €
sowie ein verbessertes Finanzergebnis von 138.052,29 €
was eine Ergebnisverbesserung von 1.198.810,08 € bedeutet.

Das Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf -208.298,27 €.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 des städtischen Einzelabschlusses beläuft sich auf insgesamt 195.685.276 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 4,21 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.063.565 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 59.830.791 € aus (rd. 31 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 75.213.385 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 19.975.047 € sowie Verbindlichkeiten von 38.147.288 € bilden

die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 73 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Der Jahresabschluss 2014 weist ein Defizit in Höhe von 6.882.471,69 € aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 des städtischen Einzelabschlusses beläuft sich auf insgesamt 189.379.495 €. Die Aktivseite wird zu rd. 98 % durch vorhandenes Anlagevermögen gebildet.

Das Umlaufvermögen als zweiter Bestandteil der Aktiva beträgt rd. 4,22 Mio. €. Einen ebenfalls bedeutenden Anteil macht die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - Grundstücke“ (1.638.414 €) aus. Hierunter fallen u.a. die zum Verkauf stehenden städtischen Grundstücke in Neubaugebieten.

Die Passiva weist ein Eigenkapital in Höhe von 56.716.552 € aus (rd. 30 %). Dem Anlagevermögen der Aktiva stehen Sonderposten von insgesamt 72.962.165 € gegenüber. Rückstellungen in Höhe von 21.858.953 € sowie Verbindlichkeiten von 35.112.910 € bilden die beiden weiteren Positionen der Passivseite. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten ist zu knapp 78 % durch Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geprägt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 beläuft sich auf -1.924.612,61 €. Dies bedeutet eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.143.093 €.

In den Bereichen Wasserwerk und FON GmbH stellt sich die Eigenkapitalentwicklung wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung		
Haushaltsjahr	Wasserwerk	FON GmbH
2011	5.764.354,06 €	112.368,28 €
2012	5.678.053,56 €	29.368,12 €
2013	5.639.131,96 €	98.347,12 €
2014	5.402.044,55 €	100.073,92 €
2015	5.229.786,50 €	142.182,45 €

7. Anlagen

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW ist für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, sowie für die Ratsmitglieder

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- b) der ausgeübte Beruf,
- c) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- d) die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- e) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben.

Diese Vorschrift gewährleistet die notwendige Transparenz über die Verantwortlichkeiten für das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde.

Ratsmitglieder der Stadt Netphen – Stand 31.12.2010

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Arns	Raimund	Architekt	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Braas	Erhard	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Bradtka	Rüdiger	Einzelhandelskaufmann/ Abteilungsleiter Weiterbildung	-
Braun	Stefan	Maler und Lackierer	-
Bruch	Elke	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandversammlung der KDZ Westfalen-Süd
Büdenbender	Bruno	Industriekaufmann	-
Büdenbender	Ekkard	Industrieanlagenreiniger	-
Buttler	Helmut	Rentner	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Cremer	Iris	Sparkassenbetriebswirtin	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Glomski	Silvia	Lehrerin	-
Gräbener	Bruno	Lehrer	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Groos	Heinz	Maschinenbautechniker	-
Heinz	Manfred	Studiendirektor	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Hirsch	Bastian	Student	-
Jüngst	Bernhard	Pensionär	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kassing	Friedel	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Katz	Peter	Pensionär/ Rektor a. D.	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Kebschull	Stefan	Architekt	-

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Kopetzki	Klaus	Kfz-Meister/ Geschäftsführer	-
Kringe	Franz- Hubert	Logistiker	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Kühn	Bernhard	Kaufmann	-
Ley	Karl- Heinz	Rentner	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Löhr	Steffen	Student	-
Mengel	Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin	-
Müller	Albrecht	Straßenbaumeister	-
Müller	Ulrich	Rentner	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Oehm	Alfred	Maschinenbautechniker	Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland- Wittgenstein e.V.
Rock	Helga	Gesetzl. Betreuerin	Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.
Rock	Simon	Student	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Schäfer	Bernd	Geschäftsführer	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Schaufler	Rudolf	Dipl. Ingenieur	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schmidt	Egon	Betriebsleiter/ Werbetechnikermeister	Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Schmitt	Gerhard	Bankkaufmann	-
Scholl	Annette	Kfm. Angestellte	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Schröder	Manfred	Technischer Angestellter	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen
Seelbach	Marc	Berufsschullehrer	-
Spies	Dorothee	Staatl. geprüfte Sekretärin	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Zweckverbandsversammlung der KDZ Westfalen-Süd

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Vitt	Eberhard	Verwaltungsfachwirt	-
Vitt	Georg	Architekt	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen Gesellschafterversammlung Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH
Weber	Hans-Werner	N.N.	-
Wilhelm	Klaus-Peter	Kfm. Angestellter	-
Wüst	Margarete	Hausfrau	Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Wagener	Paul	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Aufsichtsrat der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Sparkassenzweckverbandsversammlung der Sparkasse Siegen - Verbandsversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V. - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr - Zweckverbandsversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd

Familiennamen	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Organen etc.
Hengstenberg	Heinz-Joachim	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegerland - Gesellschaftsversammlung der Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund - Zweckverbandversammlung der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd

Netphen, 28.06.2017


(H.-G. Rosemann)
Kämmerer

Netphen, 28.06.2017


(P. Wagener)
Bürgermeister

Beteiligungsbericht der Stadt Netphen zum 31.12.2010

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu erstellen, in dem gesondert anzugeben und zu erläutern ist:

- 1.) Die Ziele der Beteiligung,
- 2.) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- 3.) die Beteiligungsverhältnisse,
- 4.) die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- 5.) die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- 6.) die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- 7.) die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- 8.) der Personalbestand jeder Beteiligung.

Folgende Übersicht gibt Auskunft über die städtischen Beteiligungen:

Name	Anteile/Stimmverhältnis zum 31.12.2010		Anteilswert/€ zum 31.12.2010
Wasserwerk Netphen	100	Prozent	5.747.317,39 €
Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH	100	Prozent	36.924,01 €
Kreiswohnungsbau- u. -siedlungsgesellschaft mbH	1,32	Prozent	286.252,94 €
Zweckverband Kommunale Datenzentrale	2	Stimmen	1,00 €
Zweckverband Sparkasse Siegen	11	Stimmen	- €
Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds	1.469,113	Anteile	41.311,46 €
Volksbank Siegerland eG	1	Anteil	160,00 €
Baugenossenschaft Siegerland eG	1	Anteil	310,00 €
Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG	226	Anteile	70.060,00 €
Waldgenossenschaft Beienbach	3,56	Prozent	82,00 €
Waldgenossenschaft Eschenbach	1,36	Prozent	10,00 €
Waldgenossenschaft Grissenbach	6,15	Prozent	98,00 €
Waldgenossenschaft Nenkersdorf	2,62	Prozent	16,00 €
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A	0,05	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B	1,52	Prozent	2,00 €
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C	2,17	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Obernau	0,92	Prozent	92,00 €
Waldgenossenschaft Salchendorf I	9,58	Prozent	272,00 €
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A	7,69	Prozent	1,00 €
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C	8,33	Prozent	208,00 €

1.1 Sondervermögen der Stadt Netphen

Das nachfolgend dargestellte Sondervermögen wird als Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebsatzung wie ein Eigenbetrieb geführt:

1.1.1 Wasserwerk Netphen:

Das Wasserwerk Netphen hat die Wasserversorgung des Stadtgebietes sicherzustellen. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen stadteigenen Gebäuden.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz			
Aktivseite	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.066,00	24.036,00	22.031,00
II. Sachanlagen	11.828.764,25	12.548.127,55	13.133.773,48
III. Finanzanlagen	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	72.895,28	83.917,77	77.997,97
II. Forderungen und sonstige VG	402.680,13	491.086,02	474.758,66
III. Kassenbestand	602,36	486,32	396,34
Summe	12.333.009,02	13.147.654,66	13.708.958,45
Passivseite	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.800.000,00	5.800.000,00	5.800.000,00
II. Rücklagen	133.053,35	91.170,43	1.170,43
III. Verlustvortrag	-17.953,46	0,00	-49.110,27
VI. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-23.929,46	-139.110,27	-4.742,77
B. Sonderposten			
Investitionszuschüsse	1.692.750,00	1.663.089,00	1.625.051,00
C. Rückstellungen	71.096,25	69.650,00	56.000,00
D. Verbindlichkeiten	4.677.992,34	5.662.855,50	6.280.590,06
Summe	12.333.009,02	13.147.654,66	13.708.958,45

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
1.Umsatzerlöse	1.875.737,99	1.817.652,97	1.924.160,47
2.Andere aktivierte Eigenleistungen	199.137,35	220.404,33	191.512,40
3.Sonstige betriebliche Erträge	160.601,93	195.814,93	206.095,88
4.Materialaufwand	-926.756,98	-976.373,96	-896.619,47
5.Personalaufwand	-551.945,09	-548.138,13	-550.385,86
6.Abschreibungen	-484.059,71	-512.593,34	-527.627,74
7.sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.984,71	-122.272,82	-104.474,10
8.Zinsen u. ähnliche Erträge	3.306,00	1.010,08	5.561,00
9.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-192.070,47	-212.266,17	-250.652,41
10.Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-21.033,69	-136.762,11	-2.429,83
11.Sonstige Steuern	-2.895,77	-2.348,16	-2.312,94
12. Ergebnis	-23.929,46	-139.110,27	-4.742,77

Kennzahlen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge x 100): Ordentliche Aufwendungen	108,11%	103,45%	111,67%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100): Bilanzsumme	96,14%	95,62%	95,97%
Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100): Anlagevermögen	49,69%	45,75%	43,69%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100): Bilanzsumme	47,77%	43,75%	41,92%

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

- 1 Betriebsleiter
- 4 kaufmännische Beschäftigte
- 6 technische Beschäftigte
- 1 Auszubildende (kaufm.)

Als Betriebsleiter ist Herr Klaus-Ulrich Hofmann bestellt.

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ratsmitglieder:

Iris Cremer (Vorsitzende)

Klaus Kopetzki (stellv. Vorsitzender)

Erhard Braas

Bruno Büdenbender

Heinz Groos

Karl-Heinz Ley

Rudolf Schauffler

Egon Schmidt

Georg Vitt

Hans-Werner Weber

Sachkundige Bürger:

Christoph Bansen

Heinz Gräbener

Georg Herling

Andreas Kringe

Rainer Philipp

Sonia Ricciardi-Gronau

Othmar Schmidt

Michael Stötzel

Arbeitnehmersvertreter des Wasserwerkes:

Volker Dreyer (Wassermeister)

1.2 Freizeitpark Obernautal Netphen GmbH (FON GmbH)

Gesellschaftszweck ist der Betrieb des Freizeitbades Netphen. Die GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Bürger, Vereine und Schulen der Stadt Netphen. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander bestehen in der Anmietung der für die GmbH notwendigen Anlagenteile, wie Grundstück, Gebäude und Nebenanlagen.

Wirtschaftliche Unternehmensdaten

Bilanz			
Aktivseite	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	57.954,27	89.185,23	89.957,27
B.Umlaufvermögen			
I.Vorräte	3.267,24	4.304,49	5.748,01
II.Forderungen und sonstige VG	58.942,30	15.549,94	292.121,84
III.Kassenbestand	46.901,05	38.440,14	37.127,77
Summe	167.064,86	147.479,80	424.954,89
Passivseite	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
A.Eigenkapital			
I.Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.Rücklagen	675.000,00	1.650.000,00	2.650.000,00
III.Verlustvortrag	-0,50	-669.028,40	-1.659.239,26
III.Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-669.027,90	-990.210,86	-978.836,73
B.Rückstellungen	20.860,00	30.560,00	25.900,00
C.Verbindlichkeiten	115.233,26	101.159,06	362.130,88
Summe	167.064,86	147.479,80	424.954,89

Gewinn- und Verlustrechnung			
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
1.Umsatzerlöse	332.798,23	397.547,19	335.468,48
2.sonstige betriebliche Eingänge	7.178,32	9.850,62	9.753,53
3.Materialaufwand	-469.284,18	-659.597,13	-552.408,06
4. Personalaufwand	-461.742,90	-627.003,77	-654.813,35
5.Abschreibungen	-1.385,26	-2.357,26	-4.876,65
6.sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.105,83	-106.867,59	-109.885,56
7.Zinsen u. ähnliche Erträge	1.363,74	497,88	205,68
8.Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-139,42	0,00	0,00
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-667.317,30	-987.930,06	-976.555,93
10. Sonstige Steuern	-1.710,60	-2.280,80	-2.280,80
11. Ergebnis	-669.027,90	-990.210,86	-978.836,73

Kennzahlen	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge x 100): Ordentliche Aufwendungen	33,71%	29,19%	26,11%
Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100): Bilanzsumme	34,69%	60,47%	21,17%
Anlagendeckung I (Eigenkapital x 100): Anlagevermögen	53,44%	17,67%	41,05%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100): Bilanzsumme	18,54%	10,69%	8,69%

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

- 1 Geschäftsführer
- 10 Vollzeitbeschäftigte
- 11 Teilzeitbeschäftigte
- 15 Aushilfen
- 1 Auszubildende

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Dipl.-Ing. Bernd Wiezorek bestellt.

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschafterversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Paul Wagener (Vorsitzender)
- Beigeordneter Heinz Joachim Hengstenberg
- Ratsmitglied Bernd Schäfer
- Ratsmitglied Egon Schmidt
- Ratsmitglied Peter Katz
- Ratsmitglied Raimund Arns
- Ratsmitglied Georg Vitt

2. Assoziierte Unternehmen der Stadt Netphen

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, die entsprechend den §§ 311 und 312 Handelsgesetzbuch nach der At Equity Methode¹ zu konsolidieren sind.

Die Stadt Netphen hat zum 31.12.2010 keine assoziierten Unternehmen zu konsolidieren.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung oder ohne maßgeblichen Einfluss der Gemeinde bzw. um übrige Beteiligungen.

Diese werden gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nach der At Cost Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1.1 Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen (KSG)

Die Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen ist ein kommunales Wohnungsbauunternehmen. Zweck der Gesellschaft ist es vorrangig, eine sozialverantwortbare Wohnungsversorgung für die breiten Schichten der Bevölkerung zu sichern. Das wichtigste Geschäftsfeld der Gesellschaft ist deshalb die Errichtung von Wohnungen sowie die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestands.

Aufgrund der Beteiligungsquote von 1,32 % besteht kein maßgeblicher Einfluss der Stadt.

Organe:

Geschäftsführer: Dipl.-Volkw. Peter Oeste

Aufsichtsrat: Landrat Paul Breuer, Kreis Siegen-Wittgenstein (Vorsitzender)
insgesamt 14 Mitglieder

¹Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabchluss entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung

² Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

3.1.2 Zweckverband Kommunale Datenzentrale (KDZ)

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, mit abgestimmten TUIV-Konzepten und TUIV-Leistungen die Verbandsmitglieder nachhaltig dabei zu unterstützen, ihr Verwaltungshandeln effektiver zu gestalten, ihre Verwaltungsaufgaben und –organisation wirtschaftlicher zu erledigen und den Service für die Bürger/innen und die Wirtschaft zu verbessern.

Durch das Stimmverhältnis besteht kein maßgeblicher Einfluss der Stadt.

Organe:

Geschäftsführer: Wolfgang Schnell

Zweckverbandsversammlung: Landrat Frank Beckehoff, Kreis Olpe (Vorsitzender)
insgesamt 36 Mitglieder

Verwaltungsrat: Bürgermeister Theo Hilchenbach, Stadt Drolshagen
(Vorsitzender)
insgesamt 20 Mitglieder

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Theo Hilchenbach, Stadt Drolshagen

3.1.3 Zweckverband Sparkasse Siegen

Die Sparkasse Siegen hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung insbesondere der im Geschäftsgebiet lebenden Bevölkerung und angesiedelten Wirtschaft sicherzustellen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Stadt an dem Sparkassenzweckverband der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf erfolgt nicht.

Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen.

Organe:

Verwaltungsrat: Bürgermeister Steffen Mues, Stadt Siegen (Vorsitzender)
insgesamt 15 Mitglieder

Vorstand: Wilfried Groos (Vorsitzender)
insgesamt 3 Mitglieder

3.2 Sonstige Beteiligungen

3.2.1 Wohnungsbaugenossenschaft Netphen eG

Zweck der Genossenschaft ist es, eine Wohnungsversorgung in Netphen sicherzustellen. Vorrangiges Ziel ist die Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um die langfristige Vermietbarkeit zu sichern.

Organe:

Vorstand: Karl Vitt
Raimund Günther
Berthold Schneider

Aufsichtsrat: Anton Schmitt (Vorsitzender)
insgesamt 4 Mitglieder

Mitgliederversammlung

3.2.2 Baugenossenschaft Siegerland

Zweck der Baugenossenschaft ist die Förderung der guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgungen im Großraum Kreis Siegen-Wittgenstein sicherzustellen.

Schwerpunkt der Genossenschaftstätigkeit ist die Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes, um die Vermietbarkeit auf Dauer sicherzustellen.

Organe:

Vorstand: Detlev Balzer (Vorsitzender)
Insgesamt 3 Mitglieder

Aufsichtsrat: Otto Müller (Vorsitzender)
insgesamt 7 Mitglieder

Mitgliederversammlung

3.2.3 Volksbank Siegerland

Es handelt sich hierbei um den Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft, der i.S.d. § 108 Abs. 6 GO NRW auf Dauer gehalten wird.

3.2.4 Fondsanteile Kommunaler Versorgungsfonds

Bei den erworbenen Fondsanteilen handelt es sich um aktivierungspflichtige Wertpapiere, die im Fall einer langfristigen Anlageabsicht im Finanzanlagevermögen abzubilden sind. Die Grundlage dafür beruht auf dem § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG).

3.2.5 Waldgenossenschaften

Hierbei handelt es sich um Waldgenossenschaften im Sinne des Gemeinschaftswaldgesetzes NRW.

Waldgenossenschaft Beienbach Komplex A:	Waldvorsteher Gerhard Flender
Waldgenossenschaft Eschenbach:	Waldvorsteher Elmar Born
Waldgenossenschaft Grissenbach:	Waldvorsteher Günter Sting
Waldgenossenschaft Nenkersdorf:	Waldvorsteher Berthold Krämer
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex A:	Waldvorsteher Hermann Wilhelm
Waldgenossenschaft Niedernetphen Komplex B:	Waldvorsteher Raimund Günther
Waldgenossenschaft Obernetphen Komplex C:	Waldvorsteher Bernd Kühn
Waldgenossenschaft Obernau:	Waldvorsteher Lothar Klein
Waldgenossenschaft Salchendorf I:	Waldvorsteher Thomas Büdenbender
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex A:	Waldvorsteher Peter Michna
Waldgenossenschaft Werthenbach Komplex C:	Waldvorsteher Herbert Schwunk

Stadt Netphen

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Netphen:

Wir haben den von der Stadt Netphen aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang- und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Netphen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Netphen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Netphen einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Einzelabschluss der Stadt Netphen gem. Art. 8 § 4 des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes seitens des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lediglich einer Prüfung auf Bilanzkontinuität unterworfen wurde und gem. § 116 Abs. 7 GO NRW in die Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Netphen nicht einbezogen wurde.

Siegen, den 30. Juni 2017

S/W Treuhand Südwestfalen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilke
Wirtschaftsprüfer